

- Ein einzelner schulautonom freier Tag führt zu keinem MDL-Entfall und muss als **Feiertag** (Häkchen „Feiertag“ -> Feld ist rot hinterlegt) gekennzeichnet werden.
- Bei mehreren aufeinander folgenden schulautonom freien Tagen entfallen die Mehrdienstleistungen und die Tage werden **unterrichtsfrei** gesetzt (Feld ist orange hinterlegt).
- Wenn in einer Schulwoche sämtlicher Unterricht – egal ob es sich ganz oder teilweise um „privilegierte“ Tage (z.B. Feiertage, schulautonom freie Tage) handelt – entfällt, kommen keine MDL zur Auszahlung.